



Gemeinde Seewen SO

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2017

13. Dezember 2016, 19:30 Uhr
Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.01; Version 1.00



INHALT

Teilnehmer	2
Traktanden zur Gemeindeversammlung	2
Gemeindeversammlung	3

TEILNEHMER

Stimmberechtigte	94 Personen	
Nicht Stimmberechtigte	9 Personen	
Vorsitz	Thomas Müller	Gemeindepräsident
	Walter Jäggi	Gemeindevizepräsident
	Rosa Cardinaux	Gemeinderätin
	Kuno Trösch	Gemeinderat
	Matthias Klausener	Gemeinderat
Finanzverwaltung	Margrith Holzherr	
	David Karrer	
Protokoll	Andreas Schärer	Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Christina Béguelin	Saalnominat
	Germann Wiggli	Saalnominat

TRAKTANDEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Steinschlag Gauggema: Liegenschaften Allmendstrasse Steinschlagprozess, Gefahren – und Risikoanalyse inklusive Massnahmenvorschläge	4
2. Neu: Pachtreglement der Gemeinde Seewen SO	7
3. Service Public: Wiederkehrende Ausgaben von CHF 140'000.- plus Budgetkredit von CHF 60'000.— für Zusatzkosten HRM2 etc. für die Jahre 2016 und 2017	10
4. Budgetkredit für Strassensanierung und - unterhalt, inner- und ausserorts	13
5. Investitionskredit für die Erweiterung Friedhof 2. Etappe	15
6. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Budget 2017 Teilnehmer	17
7. Verwaltungsrechnung: Budget 2017	18
7.1. Erfolgsrechnung	18
7.2. Investitionsrechnung	20
7.3. Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen	21
7.4. Finanzplanung 2016 - 2020	21
7.5. Abstimmung	21
8. Verschiedenes	22



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Thomas Müller informiert, dass die Gemeindeversammlung zwecks Protokollierung mittels Tonband aufgezeichnet wird. Nach erfolgter Protokollierung wird die Tonbandaufnahme wieder gelöscht. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Aufzeichnung und Löschung grossmehrheitlich.

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen. Die Einladung wurde am 28.11.2016 unter www.seewen.ch aufgeschaltet und am 1.12.16 allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen konnten ab dem 2.12.16 auf der Verwaltung eingesehen und Kopien bezogen werden.

0.2. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 15. Juni 2016 und 20. Oktober 2016

Sachverhalt

Die neue Gemeindeordnung vom 01. September 2009 regelt im § 14 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“ Das Protokoll der Jahresrechnungs-GV vom Juni wurde vom Gemeinderat am 15.08.16 genehmigt und dasjenige der ausserordentlichen GV am 14.11.16.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlungen vom 15. Juni 2016 sowie vom 20. Oktober 2016 zur Kenntnis zu nehmen. **Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen. Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2016 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.**

Akten

C.011.201.01; Gemeindeversammlung, Protokoll

0.3. Wahl der Stimmenzähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler.

Antrag

Frau Angela Weber beantragt der Gemeindeversammlung als Saalnominationen, Frau Christina Béguelin und Germann Wiggli als Stimmenzählerin und Stimmenzähler zu wählen.

Beschluss

Frau Christina Béguelin und Germann Wiggli werden grossmehrheitlich als Stimmenzählerin und Stimmenzähler gewählt.

0.4. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Es sind 94 stimmberechtigte und 9 nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

0.5. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktanden

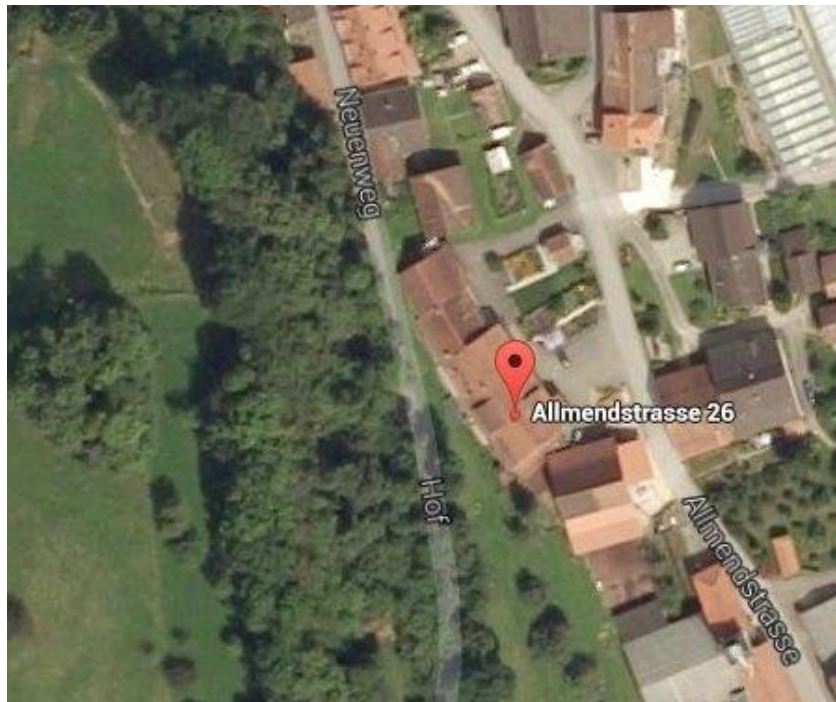
1. Steinschlag Gauggema: Liegenschaften Allmendstrasse Steinschlagprozess, Gefahren- und Risikoanalyse inkl. Massnahmenvorschläge

Sachverhalt

Im Dezember 2014 wurde eine Liegenschaft an der Allmendstrasse durch Stein-/ Blockschlag beschädigt. Die Ereignisquelle liegt in einem Felsband im Bereich des Waldstreifens Gauggema oberhalb der Allmendstrasse / Neuenweg. Gemäss der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) fand bereits im Jahr 2012 ein Steinschlagereignis mit Schadenfolge an derselben Liegenschaft statt.

Am 22.04.2015 fand eine Begehung zwischen Vertretern und Vertreterinnen von Forst, Kanton und Gemeinde statt. Anlässlich der Begehung wurde das weitere Vorgehen festgelegt und in einer Aktennotiz festgehalten. Auf der kommunalen Gefahrenkarte der Gemeinde Seewen aus dem Jahr 2002 sind innerhalb des Siedlungsgebietes keine Gefahrenzonen für Sturzprozesse ausgeschieden.

Die Pfirter, Nyfeler + Partner AG (PNP) wurde von der Einwohnergemeinde Seewen (Gemeinde), basierend auf der Offerte vom 03.11.2015 am 12.02.2016, schriftlich mit der Ausarbeitung einer objekt-bezogenen Gefahren- und Risikoanalyse inkl. Massnahmenvorschlägen für die Liegenschaften im Gefahrenbereich Gauggema an der Allmendstrasse beauftragt. Auf Grund der Ergebnisse aus der Risikoanalyse ist die kommunale Gefahrenkarte entsprechend anzupassen.



In der vorliegenden Vorstudie werden die Risiken bezüglich der verschiedenen Schutzgüter abgeschätzt und es werden detaillierte Massnahmen für die Verbesserung des Schutzes empfohlen und deren Kosten aufgeführt:



1. Massnahmenvorschlag

- Die nachfolgende Variante vier wird von den kantonalen Ämtern, dem Amt für Umwelt (AFU) und dem Amt für Wald Jagd und Fischerei (AWJF) sowie von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) unterstützt. Die SGV unterstützt den Vorschlag auch deshalb, weil damit Massnahmen an den Gebäuden entfallen.
- **Die empfohlene Variante 4 garantiert Schutz vor Ereignissen mit Wiederkehrperiode bis 300 Jahre gemäss kantonalen Schutzzielen**

Vor der Sicherheitsholzerei wird eine Felsreinigung durchgeführt. Dabei werden von Hand alle labilen Partien ausgebrochen. Das Abbaumaterial wird grösstenteils hinter dem bestehenden Steinschlagschutzzaun sicher gelagert. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird der bestehende Zaun rückgebaut. Anschliessend werden sämtliche Bäume aus den Felsköpfen ausgeholzt und im Hang liegen gelassen oder abgeführt. Der Bereich auf dem Trasse des neuen Schutzzauns muss von Stämmen und Ästen geräumt werden. In einem letzten Schritt wird in den Bereichen der Profile 1 und 3 eine Steinschlagschutzverbauung Energieklasse 1 (100 kJ), Höhe 2 m, Gesamtlänge ca. 80 m erstellt. Im Bereich des Profils 2 wird eine Steinschlagschutzverbauung der Energieklasse 2 (250 kJ), Höhe 2 m, Länge ca. 50 m, unterhalb der Felsböschung mit den höchsten Intensitäten erstellt.

- Vorteile
 1. Bauwerk deckt die Gefahr durch Steinschlag ab und erfüllt die Schutzziele des Kantons.
 2. Der gesamte gefährdete Quartierbereich ist langfristig und umfassend vor Steinschlag geschützt
- Nachteile
 1. Bestehender Zaun muss voraussichtlich aus Platzgründen zurückgebaut werden
 2. Relativ umfangreiche Projektierungsmassnahmen und Baugrundabklärungen nötig
 3. Bauwerk muss unterhalten werden, Zugangspfad oberhalb des Bauwerks wäre allenfalls anzulegen
 4. Relativ Teuer: CHF 143'000.- inkl. Installation, passive Schutzmassnahmen und Felsräumung. Zuzüglich Forstarbeiten von ca. CHF 22'000.-
 5. Längere Bauzeit

2. Forst

- Es wird ein Schutzwaldprojekt aufgelegt. Das Schutznetz ist Teil dieses Projekts.
- Das Holz, das bei der Schutzwaldholzerei gefällt wird, soll nach Möglichkeit als zusätzlicher Abrollschutz liegengelassen werden. Wo das Gelände zu steil ist oder es das Bauvorhaben behindert wird, das Holz abtransportiert.

3. Subventionen

- Das Projekt erfüllt gemäss AWJF sämtliche Vorgaben (Naturgefahr, Schadenpotenzial, Handlungsbedarf) gemäss Weisungen und ist klar beitragsberechtigt.



- **Damit werden die Kosten zu 80% vom Kanton/Bund getragen.**
- Die subventionsberechtigten Kosten sind in den Weisungen Schutzbauten und Gefahrengrundlagen **im Anhang B aufgelistet.**
- Die SGV beteiligt sich nicht an den Kosten für passive Massnahmen.

4. Projektträgerschaft

- Gemäss dem Vertreter des Amts für Wald, Jagd und Fischerei SO wird die Projektträgerschaft wie folgt aufgeteilt: Die Projektherrschaft der schutzwald-relevanten Arbeiten obliegt dem Forst, Projektherrschaft bei Christoph Gubler. Die Projektherrschaft der netzrelevanten Arbeiten obliegt der Gemeinde. Dem-gemäss werden die Auszahlungen der Beiträge auf die jeweiligen Projektherr-schaften aufgeteilt. Bei beiden Fördermassnahmen übernimmt der Kanton 80% der beitragsberechtigten Kosten, der Nutzniesser 20%. Die Aufteilung auf die Nutzniesser ist Sache der jeweiligen Projektherrschaft.

5. Kosten

- Die Kosten sind als Investition im Budget der Gemeinde Seewen eingeplant.
- Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13.Dezember 2016 bleibt vorbe-halten.
- Die Kosten für die Schutzwaldholzerei wurden im Bericht gemäss den Anga-ben von Ch. Gubler deutlich unterschätzt.
- **Die Kosten werden zu 20 % von der Gemeinde übernommen.**
- Ein mögliches Abwälzen von Teilkosten auf die Nutzniesser ist Sache der Ge-meinde.

6. Ausschreibung

- Die Ausschreibung wird auf die Posten Forstarbeiten, Projektierung und Bau-leitung, Netzliefierung und Baumeisterarbeiten aufgeschlüsselt.
- Für gewöhnlich werden die zwei BAFU-zertifizierten Netzlieferanten (Isofer und Geobugg) im Einladungsverfahren zur Offertstellung für die Netzsysteme eingeladen.
- Je nach Bausumme können die Baumeisterarbeiten an geeignete Unterneh-mer im Einladungsverfahren oder direkt nach Regieansätzen vergeben wer-den.

7. Weiteres Vorgehen

- An einer Gemeinderatssitzung wird das Projekt allenfalls mit Unterstützung von PNP vorgestellt. Die EGV im Dezember 2016 genehmigt das Investitions-budget.
- Information und Einbezug der Grundeigentümer und weiterer beteiligter Par-teien.
- Einholen Baubewilligung nach ordentlichem Baugesuchverfahren nach Bau-und Planungsgesetz (PBG) Detailprojektierung, Begehungen mit Unterneh-mern.
- Einholen der Offerten für alle Arbeiten.
- Gemeinde stellt Beitragsgesuch für das Bauprojekt an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF)



- AWJF holt den Regierungsratsbeschluss ein.
- Auftragsvergabe
- Ausführung
- Dokumentation und Schlussbericht
- Auszahlung der Beiträge

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Massnahmenvorschläge und die Kostenbeteiligung von CHF 46'000.—, aufgrund der Gesamtkostenschätzung von CHF 230'000.— und dem Kostenanteil von 20%, zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Geologe Richard Waite von der Firma Pfirter, Nyfeler + Partner AG erläutert die Entstehungsgeschichte des Projekts und die Massnahmenvorschläge. Zudem beantwortet er fachliche Fragen aus dem Publikum: Betreffend Zufahrt zur Baustelle im Gefahrenbereich wird diese gemäss Hr. R. Waite, trotz der Lage in der Nähe des Waldrandes, üblicherweise per Helikopter erfolgen. Zudem habe die Anpflanzung von viel Jungwuchs mit einer hohen Stammdichte Vorteile gegenüber wenigen Hochstämmen. Des Weiteren sind gerade die Hochstämmen auf den Felsen oftmals der Auslöser für den Steinschlag. Ziel, ist es, die Stammdichte in der Folge möglichst hoch zu halten.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates, welcher einen Bruttokredit von CHF 230'000.— und Subventionen von 80% umfasst, wurde von der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich genehmigt.

Akten

C.792.202

2. Neu: Pachtreglement der Einheitsgemeinde Seewen SO

Sachverhalt

Das gültige Allmendreglement der Gemeinde Seewen ist nicht mehr zeitgemäss und sollte überarbeitet werden. Die Bestimmungen des Allmendreglements wurden am 03.02.1992 durch die Bürgergemeindeversammlung beschlossen. Mit der Fusion der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Seewen wurde auch das Allmendreglement von der Einheitsgemeinde Seewen als Rechtsnachfolgerin übernommen.

Der Gemeinderat hat Im Frühjahr 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Deren Vorarbeiten sind in die Überarbeitung durch Rechtsanwalt Michael Ritter, Partner einer auf Pachtrecht sowie bäuerliches Bodenrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, eingeflossen.

Das neue vollständige Pachtreglement der Gemeinde Seewen SO liegt dieser Einladung im Anhang bei.

Hr. Ritter wurde vom Gemeinderat als externe Fachperson beigezogen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern als externe und neutrale Fachperson das Pachtreglement vorzustellen und um fachliche Fragen zu beantworten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pachtreglement der Einheitsgemeinde Seewen zu genehmigen und per 1.1.2017 in Kraft zu setzen.



Eintretensdebatte

Der für die Erstellung des Pachtlandreglements beigezogene Rechtsanwalt Michael Ritter führt die Rechtslage aus. Selbst wenn kein Reglement über die Vergabe des Pachtlands existieren würde, ist vieles gesetzlich vorgegeben. Da der Pachtvertrag keine Schriftlichkeit erfordert, erklärt Herr Ritter das Zustandekommen eines Pachtvertrags. Wichtig dabei ist, dass die reine Pachtzinszahlung nicht ausreicht. Eine Betriebsübergabe braucht die Zustimmung der Gemeinde Seewen als Verpächterin. Erst dann entsteht ein neuer Pachtvertrag.

Für die künftige Pachtlandvergabe wurden folgende zwei Kriterien vom Gemeinderat beschlossen:

- 1) Die minimale Anforderung im Kanton Solothurn für ein landwirtschaftliches Gewerbe nämlich 0,75% Standardarbeitskräfte (SAK). Trägt dem Aspekt der Betriebsgrösse eines landwirtschaftlichen Gewerbes (Bauernbetriebs) Rechnung.
- 2) Mit der Wohnsitznahme in Seewen soll sichergestellt werden, dass ein begünstigter Landwirt auch in Seewen Steuern bezahlt. Das Steuerdomizil trägt der Aspekt der örtlichen Verbundenheit für den Erhalt von Pachtland resp. Allmendland Rechnung.

Hansruedi Müller bringt den Bau- und Pachtrechtsvertrag des Eigenhofs zur Sprache, da er befürchtet, die Gemeinde könne diesen angesichts der Vorgabe „Steuerdomizil in Seewen“ das Kulturland zurückfordern.

MR antwortet sogleich darauf: Der vorherrschende Gedanke, das Land könne zurückgefordert werden, ist falsch. Dies weil ein rechtsgültiger Vertrag über 40 Jahre besteht. Somit verliert der Pächter wegen dem zu genehmigenden Pachtlandreglement das Kulturland nicht. Hr. Ritter erläutert hierzu Sinn und Zweck des Baurechtsvertrags betreffend Investitionsschutz sowie Kreditgewährung über einen dementsprechend langen Zeitraum. Zudem gilt das Pachtlandreglement gemäss Artikel 2 eben nur für landwirtschaftliche Grundstücke (gesetzliche Pachtdauer von 6 Jahren) und gilt explizit nicht für landwirtschaftliche Gewerbe wie den Eigenhof (gesetzliche Pachtdauer von mindestens 9 Jahren). Aus diesem Grund fällt das landwirtschaftliche Gewerbe nicht unter das Pachtlandreglement. Zudem ist es faktisch gar nicht möglich, dass jemand diesen Hof übernimmt und in Seewen steuerpflichtig ist.

Fazit: Der Eigenhof fällt nicht unter das Pachtlandreglement und zweitens besteht sowieso ein langfristiger gültiger Vertrag. Bestehende rechtsgültige Verträge werden weitergeführt. Ziel ist es auch nicht, Pachtlandverträge zu kündigen, sondern Kriterien zu schaffen, damit künftig Pachtland vergeben werden kann. Germann Wiggli hält fest, dass gemäss Artikel zwei der Eigenhof nicht auf der Pachtlandliste aufgeführt wird. Aus zeitlichen Gründen war es nicht möglich, sämtliche Grundstücke zu überprüfen und im Anhang aufzuführen. François Cardinaux es stimmt doch, dass nach gültigem Allmendreglement das Land des Eigenhofs als unverkäuflich gilt. Das heisst, dass auch das Land des Eigenhofs nie verkäuflich war. Somit bleibt es dabei mit der Ergänzung, dass darauf ein vierzigjähriger Vertrag besteht. Das hätte man eben nie verkaufen können. Germann. Germann Wiggli antwortet darauf: Nein. Es ist eben Artikel zwei im neuen Reglement, der besagt, dass es sich nicht um ausgeschiedenes Kulturland (Allmendland) handelt.

Sven Schmid wollte wissen, wie Artikel 21 «Kündigung bei Nichterfüllen auf nächst möglichen Termin» zu verstehen ist? M. Ritter erklärt, dass diese Voraussetzungen künftig gelten sollen, allerdings haben die wenigsten Pächter schriftliche Verträge, weshalb unklar ist, wann der nächstmögliche Kündigungstermin ist! Ziel ist es somit, dass diese Bedingungen langfristig erfüllt werden sollen.

François Cardinaux erklärt nochmals, dass im alten Allmendreglement die aufgeführten Parzellen als unverkäuflich klassifiziert wurden, folglich kann sich an der bestehenden Liste – ausser es hätte dennoch eine Handänderung stattgefunden – gar nichts geändert haben. Jeanette Itin hat zwar die alte und die neue Liste miteinander abgestimmt und festgestellt, dass diese identisch sind. Sie stellt den Antrag auf Nichteintreten, da sie der Ansicht ist, die Liste hätte man dem Reglement beilegen müssen. Michael Ritter erklärt, dass der Auftrag darin bestand, das Reglement auszuarbeiten, da die Grundlage, welches Land darunter fällt, der Gemeinde grundsätzlich bekannt ist. Der Eigenhof fällt, wie bereits erläutert, keinesfalls darunter, obwohl er im alten Allmendreglement aufgeführt ist.

Herr Oberli erklärt, dass er den Entwurf der Arbeitskommission einsehen konnte. Herr Ritter machte in seinen Ausführungen Bemerkungen zur Hitzigkeit und mehreren Sitzungen. Dies hätte er von der Arbeitsgruppe nicht gehört. Dort hätte er vernommen, dass es sich beim Entwurf um ein soziales Reglement gehandelt habe. Er vergleicht den Eigenhof Himmelried dabei mit einem Betrieb, der in Seewen als Betrieb Steuern bezahlt, die Familie jedoch nicht in Seewen Wohnsitz hat. Dies stösst ihm in 4. Generation sauer auf, dass man dies mit Verweis auf Artikel 21 so «pickelhärt» durchzieht. Man hätte



hier eine sanftere, sozialere Lösung finden können. Man könne das alte Reglement lesen, so hart sei dieses nicht abgefasst worden.

Herr Ritter hält hierzu fest, dass der Gemeinderat das Reglement nach intensiven Diskussionen einstimmig so genehmigt hat. Zudem soll man den Spezialfall Eigenhof Himmelried nun mal weglassen, da dieser steuerhoheitlich ausschliesslich zu Himmelried gehört. Der Gemeinderat hat entschieden, dass Steuerpflicht in Seewen als Voraussetzung für den Erhalt von Allmendland ist. Dass es hierzu andere Meinungen geben kann, ist für M. Ritter gut nachvollziehbar. Wenn die Gemeindeversammlung dem Votum zustimmt, dann kann man diesen Punkt auf entsprechenden Antrag hin abändern.

Simon Esslinger versteht die defensive Grundhaltung, da wegen der personellen Veränderungen im Gemeinderat die Rückmeldung an die Arbeitsgruppe unterblieben sei. In diesem zweiten Durchgang hätte man die Landwirtschaft mehr einbinden müssen.

Rita Bader moniert, dass die Arbeitsgruppe einseitig mit betroffenen Bauern besetzt worden sei und andere, wie ihre Familie, nicht angefragt wurden. Sven Schmid erwidert auf die Frage von Rita Bader betreffend die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, dass nie alle mit der Besetzung einverstanden seien und es keinen Sinn macht, mit zu vielen in einem Raum zu diskutieren. Da man dann erst recht keinen gemeinsamen Nenner finden würde. Aus diesem Grund hätte er die Arbeitsgruppe mit zwei neutralen Personen und fünf Bauern, inklusive Sven Schmid selber, so besetzt. Es täte ihm leid, dass sie nicht mitmachen konnte, aber dies sei seine Entscheidung gewesen. Jeder hat seine Bedürfnisse, eine andere Meinung und dies führt zu Konflikten.

Germann Wiggli gibt zu bedenken, dass dieses Reglement ohne Anhang einer allfälligen Beschwerde nicht standhalten würde. Das Reglement an sich sei grundsätzlich gut ausgearbeitet worden.

Herr Ritter möchte von der Gemeindeversammlung einen Hinweis, ob die Erstellung des vollständigen Anhangs, inklusive Kulturland der Einwohnergemeinde, ausreicht oder ob, wegen anderslautender Voten, das gesamte Reglement überarbeitet werden muss.

Für G. Ehrenbolger ist, angesichts der negativen Voten, der Auftrag an den Gemeinderat, die Bauern mehr zu berücksichtigen, klar. M. Ritter hat seinerseits nur ein Votum wegen der Problematik mit dem auswärtigen Steuersitz gehört.

Für Kilian Scherrer ist es wichtig, den „Fehler“ zu korrigieren. Viel wichtiger sei, dass die betroffenen Landwirte, wenn sie Land von der Gemeinde erhalten haben, den Anderen guten Gewissens in die Augen schauen können!

Nach erfolgter Abstimmung über das Eintreten stellt Thomas Müller die Frage zum weiteren Vorgehen: Fertigstellung Anhang oder nochmalige Überarbeitung des Reglements. Simon Esslinger: Gibt Votum betreffend Auswärtige, Besitzstandwahrung und für die Kleinbauern mit weniger als 0,75 SAK ab.

M. Ritter schlägt dasselbe unter dem Stichwort unkonventioneller Vorschlag ab, d.h. die GV soll dem Gemeinderat den präzisen Auftrag erteilen „Erstellung Anhang“ resp. Überarbeitung des Reglements. Aufgrund des demokratisch korrekten Vorgehens nach erfolgtem Nichteintretens-Entscheids findet der „unkonventionelle Vorschlag“ kein Gehör!

Eintreten

Das Eintreten wurde mit 31 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen abgelehnt.

Akten

C.000.201.11



3. Service Public: Wiederkehrende Ausgaben von CHF 140'000.- plus Budgetkredit von CHF 60'000.— für Zusatzkosten HRM2 etc. für die Jahre 2016 und 2017

Sachverhalt

Im Dezember vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung die Auslagerung der Finanzverwaltung von Seewen an die Partnergemeinde Hochwald grossmehrheitlich genehmigt.

In diesem Zeitpunkt beliefen sich die budgetierten Kosten der Finanzverwaltung (Personal und Infrastruktur) für die Gemeinde Seewen auf pauschal CHF 140'000; exklusive Mehraufwendungen und Stellvertretungen bei Ferien, Unfall oder Krankheit.

Im Februar 2016 wurde in einem an den Gemeindepräsidenten gerichteten Schreiben Mehrkosten von CHF 54'000.- für die Einführung von HRM2, eines internen Kontrollsystems (IKS) und dem ersten HRM2- Abschluss beantragt. Der Arbeitsaufwand einer Fachkraft hierfür wird auf fünf Monate geschätzt:

Summarische Kostenzusammenstellung (gemäss Schreiben vom 4.2.2016)

Schulung	CHF	10'000.--
Zusatzpensen Einarbeitung neue Mitarbeiter inkl. LNK	CHF	12'000.--
Zusatzpensum Mitarbeitende 20% inkl. LNK	CHF	30'000.--
Mehrkosten neue Mitarbeiter inkl. LNK	CHF	28'000.--
Mehrkosten Mitarbeitende (ohne IKS)	CHF	18'000.--
Einführung internes Kontrollsystem (IKS) ca.	CHF	10'000.--
Total Kostenschätzung HRM2 und Einarbeitung	CHF	108'000

Anteil Seewen (vor Projektstart vom 1.4.16 mitgeteilt)	CHF	54'000
=====		

Gemäss Zwischenbilanz, mitgeteilt im Schreiben, der Gemeinde Hochwald vom 21. Oktober 2016, wird aufgezeigt, dass zusätzliche Ressourcen benötigt werden. Speziell eingegangen wird dabei das obige Zusatzpensum von 20% inklusive Lohnnebenkosten (LNK). Dabei wird auf die Doppelfunktion für die Einarbeitung des neuen Finanzverwalters verwiesen.

Der Gemeinderat von Hochwald steht unabhängig der noch anfallenden Zusatzkosten weiterhin hinter dem Projekt und sieht einer weiteren Zusammenarbeit positiv entgegen.

Die Gemeindeordnung von Seewen regelt in §22 in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz §142 ¹ folgende Befugnis: Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die CHF 50'000.-- und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 10'000.-- übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz¹:

§ 142 3. Neue Ausgaben

¹ Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen, vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.*

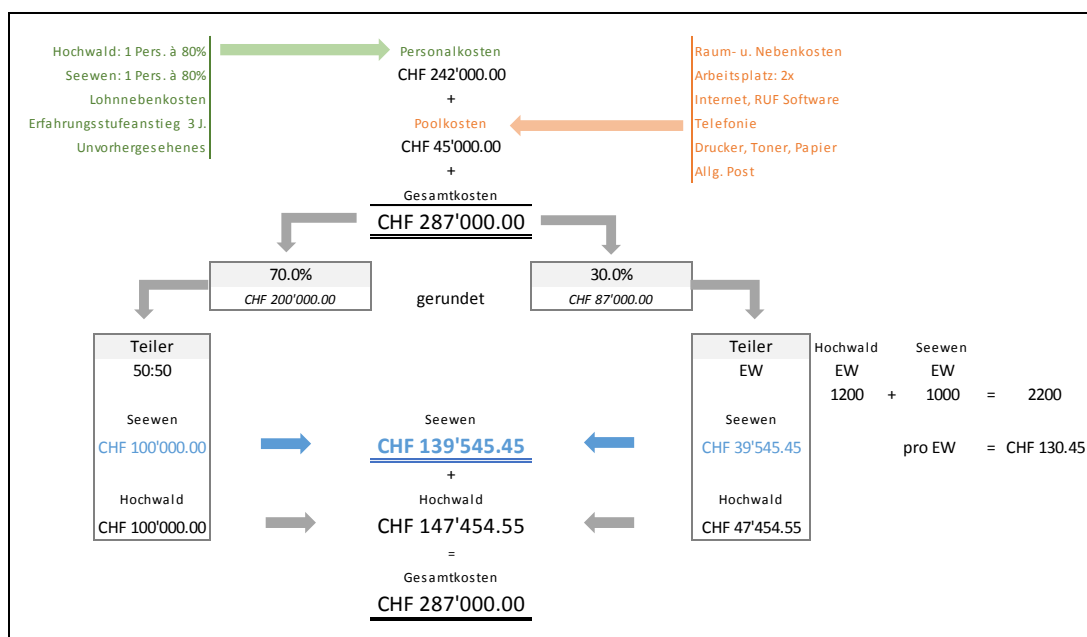
² Die übrigen nicht gebundenen Ausgaben können in das Budget aufgenommen und gleichzeitig mit der Schlussabstimmung über das Budget beschlossen werden.*

Am 9. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung von Seewen die Vereinbarung „Ein Mandat zur Führung der Finanzverwaltung“ zwischen der Einwohnergemeinde Hochwald und der Gemeinde Seewen grossmehrheitlich genehmigt.

Wesentlicher Bestandteil war das Kostenmodell für die gemeinsame Finanzverwaltung im



Detail:



Die Kosten der Finanzverwaltung (Personal und Infrastruktur) der Gemeinde Seewen betragen aktuell rund CHF 140'000; exklusive Mehraufwendungen und Stellvertretungen bei Ferien, Unfall oder Krankheit.

Der unter einem besonderen Traktandum erforderliche Ausgabenbeschluss hierfür erfolgte bisher nicht.

Betreffend für Entscheidungsprozess für zusätzliche Kosten beruft sich der Gemeinderat von Seewen auf Artikel 7 „Kosten“ Absatz 3.:

Die Kosten für zusätzliche Arbeiten, Mehraufwände und Kosten für zusätzliche von der GS gewünschten oder zwingenden Arbeiten und Leistungen, welche nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind, werden der GS zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt. Im Falle von wesentlichen Beträgen (grösser als CHF 5'000.00) ist die GS durch die EGH vorgängig zu informieren und die entsprechende Summe ist nach Möglichkeit gemeinsam festzulegen. Dies gilt insbesondere für die abschliessende Einführung von HRM2 inkl. Einführung Anlagebuchhaltung, gesetzliche Änderungen, Personalsuche, Schulung, usw. Diese Sonderkosten werden nach dem Schlüssel 50:50 aufgeteilt.

Da sowohl der wiederkehrende Pauschalbetrag von CHF 140'000.— wie auch die wiederkehrenden Mehrkosten von zirka CHF 54'000.--, infolge gleichzeitiger Einführung von HRM2, beide in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, war der Gemeinderat von Seewen im laufenden Jahr gar nicht befugt, diese Mehrkostenschätzung der Einwohnergemeinde Hochwald zu genehmigen. Da die Vereinbarung rechtsgültig abgeschlossen wurde spricht bereits läuft, muss die Gemeindeversammlung von Seewen über fehlenden Ausgabenbeschluss genehmigen.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, grösstmögliche Transparenz zu schaffen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und den Gemeinderat für die notwendigen Nachverhandlungen zu legitimieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die vereinbarte Pauschale von CHF 140'000.-- für die Rechnungsjahre 2016 (*pro rata 1.4.16), 2017 und 2018 zu genehmigen. Damit das Zusammenarbeitsprojekt weiterverfolgt werden kann, beantragt der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung zweckgebunden für die Einführung von HRM 2 inkl. Anlagebuchhaltung, IKS sowie damit verbundene Personal- und Schulungs-



kosten einen Budgetkredit von CHF 60'000.— (CHF 54'000.— plus rund 10% Unvorhergesehenes) vorerst für die Rechnungsjahre 2016* und 2017.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Nachverhandlungen zu führen und gegebenenfalls entsprechende Verpflichtungen bis maximal CHF 200'000.— pro ganzes Rechnungsjahr (12 Monate) einzugehen.

Eintreten

Das Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

Detailberatung

Peter Müller findet die Mehrkosten überraschend. Hat er selber doch an der Dezember-GV 2015 den Präsidenten Philippe Weber gefragt, ob Mehrkosten zu erwarten sind? Störend sind die Zusatzkosten von rund CHF 60'000.--. Gemäss heutiger Konsultation des Hobler Budgets, hat Hobel sogar eine Reduktion von CHF 50'600.— budgetiert. Also viel, viel weniger. P. Müller bittet den Gemeinderat vor dem Bezahlen der Rechnung ganz genau abzuklären, wieso und warum die Mehrkosten entstanden sind?! Dies insbesondere, da die Gemeinde Seewen, sprich die Gemeindeversammlung, über die Mehrkosten 2015 nicht orientiert wurde!

Thomas Müller: die Mehrkosten entstanden durch Schulungen und Zusatzpensen durch ungeplante Abgänge. Gemäss Schreiben von Anfang 2016 wurden CHF 54'000.— Mehrkosten angekündigt. Weitere CHF 60'000.— hat der Gemeinderat daher für die folgende Periode ins Budget genommen, da diese zu erwarten sind. Markus (Ingenieur) hinterfragt, welche Leistungen gemäss bestehender Vereinbarung bezahlt werden müssen? Thomas Müller: Es ist ein Dienstleistungsbetrag in welchem grundsätzlich die Pauschale von CHF 140'000.— vereinbart wurde. Allerdings gibt es einen Passus betreffend Mehraufwendungen, wie beispielsweise eben HRM2, welches neue Anforderungen mit sich bringt. Gemäss Vertrag müssen Mehrkosten ab CHF 5'000.— vom Gemeinderat Seewen grundsätzlich genehmigt werden. François Cardinaux: Waren die Mehrkosten bei Vertragsabschluss bekannt? Th. Müller: Nicht in dieser Höhe. Zudem waren diese zwar im Hause, allerdings erst nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015. Bekannt waren im Dezember 2015 Mehrkosten von rund CHF 30'000.--. Das ganze Ausmass in der Höhe von CHF 54'000.— erfuhr der Gemeinderat erst im ersten Halbjahr 2016. Für die kommenden Jahre geht Thomas Müller von den CHF 54'000.— mit abnehmender Tendenz aus. Kurt Stress: So, wie es aussieht, verschenken wir Geld nach Hochwald.

Auf die Frage, ob Seewen die Mehrkosten ebenfalls hätte? Erwidert Thomas Müller: Ja, diese hätten wir mit Sicherheit auch aufgrund der HRM2-Einführung. Ein Teil war voraussehbar, die volle Höhe jedoch nicht. Bei der Umstellungsdauer geht Thomas Müller von zwei Jahren aus. Er weiss jedoch nicht was allenfalls danach kommt. Irène Hamann macht aufgrund ihrer Erfahrungen den Vergleich mit dem Kanton Baselland, welcher HRM2 vor dem Kanton Solothurn einführte. Demnach sollte nach dem 2. Abschluss alles laufen und sich die Kosten auf dem ursprünglichen Niveau einpendeln.

German Wiggli stellt den Antrag: Den Pauschalbetrag von CHF 140'000.— über die Vertragslaufzeit von drei Jahren sowie die schriftlich vorhandenen Mehrkosten über rund CHF 60'000.— zu bewilligen.

Der Gegenantrag von Germann Wiggli wird im ersten Anlauf mit 81 Jastimmen bei einer Gegenstimme angenommen. Da zunächst auf eine Schlussabstimmung verzichtet wurde, obwohl Thomas Müller das Verfahren „Cupsystem“ korrekt erläutert hat. François Cardinaux stellt Ordnungsantrag, indem er die sofortige Einhaltung des korrekten Verfahrens einfordert. Die (finale) Schlussabstimmung wird nach Diskussion mit Simon Esslinger auch gleich durchgeführt.

Beschluss

Der Antrag von Germann Wiggli, „Den Pauschalbetrag von CHF 140'000.— p.a. über die Vertragslaufzeit sowie die bekannten Mehrkosten über rund CHF 60'000.— zu bewilligen“, wird in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich genehmigt.

Akten

C.000.201.03



4. Budgetkredit für Strassensanierung und - unterhalt, inner- und ausserorts

Sachverhalt

Dank des neuen Finanzausgleichs, von welchem die Gemeinde Seewen im Speziellen aufgrund der Gesamtlänge des Strassennetzes profitiert, ist die Gemeinde seit kurzem wieder in der Lage, Strassen ordentlich zu sanieren und zu unterhalten.

Die Kosten für die geplanten Massnahmen zur Sanierung und Unterhalt des Strassennetzes für das Jahr 2017 betragen CHF 130'000. Dieser Betrag wird als Budgetkredit beantragt und wurde für das Jahr 2017 bereits dementsprechend budgetiert.

Eschenstrasse, Tannenstrasse und ev. Buchenstrasse Sanierung mit „Microsil“	CHF	50'000.--
Der Feldweg im Bödeli (im Hugenacker) wird einen neuen Mergelweg erhalten	CHF	20'000.--
Strassenunterhalt durch Forstbetriebsgemeinschaft, ausserorts	CHF	20'000.--
Strassenunterhalt in Bezug auf Unwetter- und Winterschäden sowie Verformungen, innerorts wie ausserorts	CHF	40'000.-
	<i>Total CHF</i>	<i>130'000</i>



Abbildung 1: Geplante Strassensanierungen mit Microsil (orange)

Der sogenannte Microsil-Dünnschichtbelag ist eine geeignete Massnahme zur Instandsetzung sanierungsbedürftiger Strassen und ist schweizweit das am meisten verbreitete Produkt seiner Art.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Budgetkredit zur Strassensanierung und -unterhalt in der Gesamthöhe von CHF 130'000 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objekte zu bestimmen und auszulösen.



Eintreten

Das Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.

Detailberatung

Thomas Müller erläutert den Antrag und verweist darauf, dass dieser dem Vorjahresbeschluss entspricht. Angela Weber fragt, ob es ein Strassenkonzept gibt. Thomas Müller: Jawohl, dieses wurde bei Emch & Berger in Auftrag gegeben und wird im ersten Quartal fertiggestellt. Dieses war nötig, da der Kanton ohne Strassenkonzept keine Subventionen mehr ausrichtet.

Simon Esslinger fordert ab nächstem Jahr eine Mehrjahresplanung für eine fachmännische Strassensanierung. Ruth Saladin: Propagiert wegen dem „Bauplatz einrichten etc.“ mehrere Abschnitte zusammenzufassen und in einem Jahr durchzuführen und kritisiert die „Pflasterli-Politik“. Thomas Müller widerlegt den Vorschlag, da es nicht möglich ist, das Geld bei Seite zu schaffen. Folglich fehlt dies dann, wenn es gebraucht würde. Urs Müller: Flickwerk, das teilweise gemacht wurde, sei nichts. Er unterstützt das Votum von R. Saladin. Zudem fehle die Tragschicht, meint er, als ehemaliger Strassenbauer. Th. Müller: Microsil setzt man dort ein, wo die Strassen eben nicht total saniert werden müssen. Es folgt eine fachtechnische Diskussion über die möglichen Sanierungsmethoden. Th. Müller betont dabei, dass Microsil auch ausserorts eingesetzt wird. Herr Wohlgemuth bringt die defekte Strasse zum „Eigen“ in die Diskussion ein und macht auf die vielen Löcher in den Feldwegen aufmerksam. Diese würde er Thomas Müller auch zeigen.

Herr Oser sagt, dass das Geld für die Strassen nicht verloren sei. Denn seit Thomas Müller das Ressort Strassen übernommen hat, hat sich der Strassenzustand klar verbessert. Zudem sind CHF 130'000.— für das grosse Strassennetz von Seewen gar nicht so viel Geld! Er findet, Thomas Müller hat dies gut gemacht und dankt ihm dafür. Thomas Müller: Merci.

Beschluss

Der Budgetkredit für die Strassensanierung und -unterhalt über CHF 130'000.-- wurden von der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich genehmigt.

Akten

C.622.200

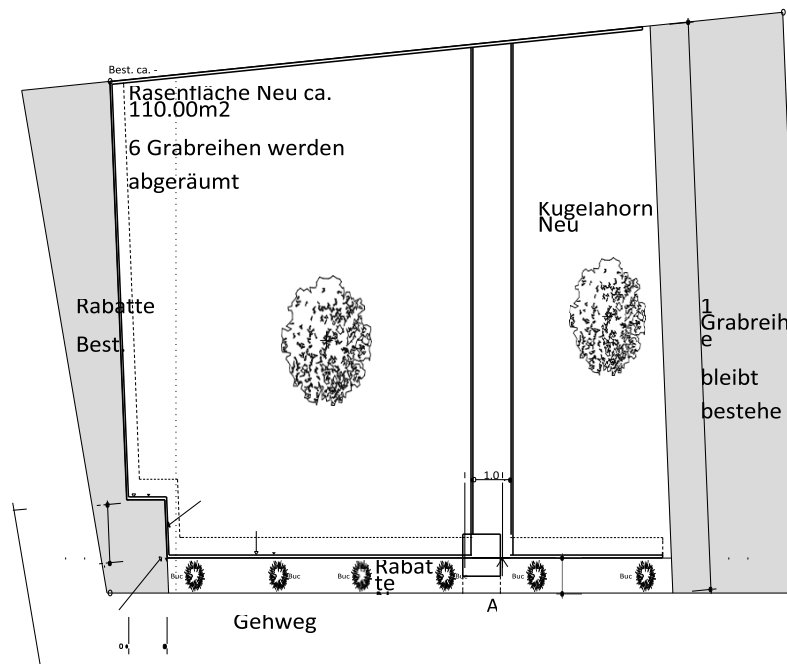


5. Investitionskredit für die Erweiterung Friedhof 2. Etappe

Sachverhalt

Im Jahre 2016 wurden die Gräber im südlichen Teil des Friedhofs abgeräumt und mit 2 Bäumen, einem Gehweg und einer Sitzbank aus Holz ausgestattet.

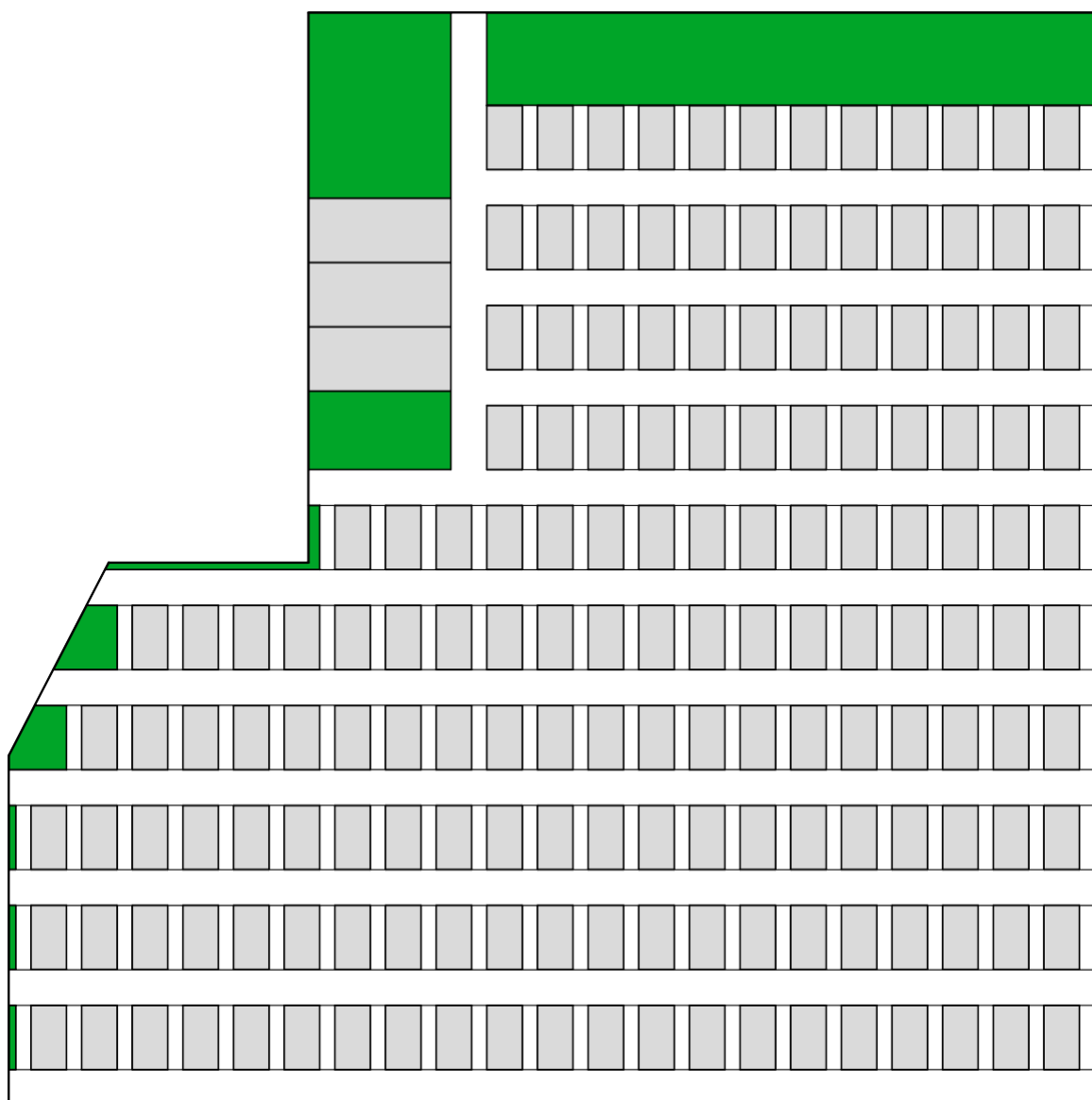
1. Etappe



Da die Erdurnengräber bald vollständig belegt sind, benötigt es neue Erdurnengräber. Die Planung hat ergeben, dass der nördliche Teil dafür geeignet ist. Im ersten Feld oberhalb des Gemeinschaftsgrabes gibt es Platz für 153 Erdurnengräber. Somit verfügt die Gemeinde in absehbarer Zukunft über genügend Grabkammern und Erdurnengräber. Bei den Wandurnengräbern gibt es in nächsten zwei bis drei Jahren einen Bedarf zur Ergänzung der besagten Wand.



2. Etappe



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den budgetierten Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.-- für die Erweiterung des Friedhofes, welche 153 Erdurnengräber umfasst, zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Ruth Saladin: Die Urnengräber reichen für die nächsten 153 Jahre, wenn jährlich eines gebraucht wird. Daher sei auf das Traktandum nicht einzutreten. Zudem regt sie ein Gesamtkonzept an, um nicht am Trend „Urnengraben sowie anonyme Bestattung“ vorbei zu planen. Angela Weber fragt nach, ob es wirklich so viele Gräber braucht? Hubert Gehrig geht von 1,6 Erdurnenbestattungen in den letzten 10 Jahren aus. Somit würden die 8 bis 9 Erdurnengräber noch einige Jahre ausreichen. Daher sollte man eher eine weitere Urnengraben planen, da man nicht unter Zugzwang ist.

Beschluss

Das Eintreten wurde mit 17 Ja-Stimmen zu 54 Nein-Stimmen abgelehnt.

Akten

C.741.202



6. Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG): Budget 2017

Sachverhalt

Das Budget sowie die Rechnung und die Betriebsabrechnung der FBG mit separater Rechnungsführung gehen an alle Vertragspartner zur Genehmigung. Sie müssen zusammen mit dem Budget oder der Rechnung der Gemeinde an der Gemeindeversammlung aufgelegt werden.

Antrag

Die Betriebskommission FBG beantragt beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, das Budget der FBG für das Rechnungsjahr 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'155 (Ertrag CHF 811'400, Aufwand CHF 806'245) zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Budget der Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd (FBG) für das Jahr 2017 wurde einstimmig beschlossen.

Akten

C.818.200.05, Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd: Budget 2017



7. Verwaltungsrechnung: Budget 2017

Sachverhalt

Finanzieller Überblick zum Budget 2017

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 134% mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'308.00 ab. Stand des Eigenkapitals per 31.12.2015: CHF 448'811.40.

Erfolgsrechnung	2017	Vorjahr	Abweichung
Aufwand	5'439'825	5'471'175	- 31'350
Ertrag	5'450'133	5'537'058	- 86'925
Ergebnis	- 10'308	- 65'883	+ 55'575

Das Budget 2017 schliesst um CHF 55'575 schwächer ab als das Vorjahresbudget. Der Gesamtaufwand ist um rund CHF 32'000 und der Gesamtertrag um rund CHF 87'000 niedriger ausgefallen. Der Beitrag an die Sozialregion Dorneck sowie auch der Beitrag Spitex Dorneck/Thierstein sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von rund CHF 550'000.

Der Kanton Solothurn hat sich mit den Sozialpartnern darauf geeinigt, auf eine Lohnerhöhung für 2016 zu verzichten. Es kommen dennoch die reglementarischen Erfahrungsstufenanstiege für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte zur Anwendung.

Die auf den Löhnen basierenden Sozialleistungen (Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) fallen somit ebenfalls höher aus und haben Auswirkungen in allen betroffenen Bereichen des Budgets.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 465'150 aus.

Investitionsrechnung	2017	Vorjahr	Abweichung
Ausgaben	1'306'150	1'795'300	- 489'150
Einnahmen	841'000	781'800	+ 59'200
Nettoinvestitionen	465'150	1'013'500	- 548'350

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 465'150 liegen deutlich unter dem Vorjahresbudget.

7.1 Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Allgemeine Verwaltung

Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 661'905 (Budget 2016: CHF 627'055, Rechnung 2015: CHF 524'795). Die Zunahme ist vor allem auf die Auslagerung der Finanzverwaltung Seewen nach Hochwald zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungspersonals sowie die interne Verrechnung Sozialleistungen fielen aufgrund der Auslagerung deutlich tiefer aus. In den Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbänden, Finanzverwaltung sind Kosten von CHF 140'000 für Personal und Infrastruktur und Zusatzkosten bzw. Mehraufwendungen von CHF 54'000 enthalten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Dieser Bereich setzt sich im Wesentlichen aus der Feuerwehr und dem Zivilschutz zusammen. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss beträgt CHF 163'560 (Budget 2016: CHF 143'350). Die leichte Kostensteigerung ist vorwiegend durch die künftigen Anschaffungen der Feuerwehr zu begründen (persönliches Material; Maschinen, Geräte usw.).



Bildung

Die Aufwendungen basieren praktisch vollständig auf den Vorgaben des Kantons und sind durch die Gemeinden nur zu einem geringen Teil beeinflussbar. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'578'170 liegt in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 1'521'186 eine Kostensteigerung vor. Im Wesentlichen sind die Löhne der Lehrkräfte Kindergarten und Primarschule gestiegen.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Dieser Bereich liegt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'520 über dem Vorjahr (Budget 2016: CHF 58'450). Die Hardware sowie die Software der Bibliothek sind stark veraltet, sodass sie zu ersetzen sind.

Gesundheit

Für die Gesundheit sind Kosten von netto CHF 207'420 (Vorjahr CHF 209'600) budgetiert. Der Budgetposten Beiträge an die Spitex ist dabei minim gesunken.

Soziale Sicherheit

Mit einem Nettoaufwand von CHF 800'490 (Vorjahr 815'120) liegt bei der Sozialen Sicherheit eine Kostenminderung von rund CHF 14'400 vor. Die Kosten für die Sozialregion Dorneck sind um rund CHF 24'000 gesunken.

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 491'600 und liegt damit unter dem Vorjahr von CHF 577'330. Für den Unterhalt der Strassen und Verkehrswege wird im Budget 2017 ein Betrag von CHF 130'000 gegenüber 2016 von CHF 150'000 bereitgestellt. Die Abnahme ist zudem auf den Minderaufwand der planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens zurückzuführen. Auf die interne Verrechnung Strassenentwässerung kann verzichtet werden. Die Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge wurde mit CHF 8'000 budgetiert, gegenüber dem Vorjahr inklusive Anschaffung Gemeindefahrzeug.

Umweltschutz und Raumordnung

Darunter sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 55'500 (Vorjahr CHF 48'650).

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'650 (Budget Vorjahr: CHF 119'700) ab. Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt CHF 68'900. Im Unterhalt Maschinen, Geräte, Werkzeuge wurden für die Wartung von Druckpumpenanlagen – Förderpumpen CHF 15'000 berücksichtigt. Im Unterhalt übrige Tiefbauten, Wasserversorgung sind der Ersatz von drei Hydranten für rund CHF 36'000 sowie die Reinigung der Reservoirkammern von CHF 6'000 budgetiert. Dem WVD-Zweckverband müssen CHF 50'400 entrichtet werden.

Abwasserbeseitigung SF

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'100 (Budget Vorjahr: CHF 71'400) ab. Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt CHF 55'900. Der Unterhalt des Kanalnetzes wird CHF 53'900 beanspruchen.

Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 500 (Ertragsüberschuss Vorjahr: CHF 3'850) ab.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag von CHF 8'583 (Vorjahr CHF 33'673) liegt unter dem des Vorjahres. Güterregulierungen ergeben einen zusätzlichen Aufwand von CHF 15'000.

Finanzen und Steuern

Aus diesem Bereich resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'028'790 (Vorjahr CHF 4'032'951). Bei den natürlichen Personen kann mit einem Steuereingang von CHF 3,1 Mio. gerechnet werden. Der Steuer-



eingang aus Vorjahren der natürlichen Personen dürfte sich auf CHF 300'000 belaufen. Bei den Quellensteuern kann mit einem Ertrag von CHF 50'000 und bei den Sondersteuern mit CHF 90'000 gerechnet werden. Der Steuereingang der juristischen Personen wird sich auf CHF 30'000 belaufen.

Die geplanten Zahlen basieren auf den Budgetempfehlungen des Kantons.

Aus dem Finanzausgleich ist mit einem Beitrag von CHF 549'500 (Vorjahr CHF 554'091) zu rechnen.

Auf der Aufwandseite bewegen sich die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit CHF 32'000 weiter nach unten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Rechnungsjahr 2017 zu genehmigen.

Eintreten

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Die Finanzverwalterin Margrith Holzherr führte aus, wie der Finanzierungsfehlbetrag zu verstehen ist respektive wann dieser effektiv anfällt, und dass dieser dann durch die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens gedeckt werden müsse.

Akten

C.911.200.05; Budget 2016, Laufende Rechnung

7.2 Investitionsrechnung

Sachverhalt

Bildung

Für das Oberstufenzentrum Dorneckberg werden für ein Medienkonzept, neuer Bestuhlung der Klassenzimmer sowie einer Sanierung der Belüftung, Decke, Mensaküche und Mensabeleuchtung CHF 31'150 Investitionsbeiträge budgetiert.

Verkehr

Für die Sanierung und Ausbau Grellingerstrasse/Dorfstrasse ist im Jahr 2017 noch ein Betrag von CHF 230'000 für den Strassenbau und CHF 70'000 für die Beleuchtung budgetiert.

Gemäss dem Mehrjahresprogramm Strassenbau des Kantons sind für die Sanierung Bürenstrasse CHF 6'000 und für die Strassenverbreiterung für ÖV Bereich Eichmatt an der Hochwaldstrasse CHF 11'000 budgetiert.

Die Grundeigentümerbeiträge für die Grellingerstrasse/Dorfstrasse werden den Grundeigentümern voraussichtlich im 2017 in Rechnung gestellt.

Umwelt, Raumordnung

Im 2017 stehen für die Wasserversorgung Grellingerstrasse/Dorfstrasse noch Kosten von CHF 30'000 an sowie CHF 250'000 für die Kanalisation.

Für die Ultraviolett-Desinfektionsanlage mit den zwei Trübungsmessgeräten für das Pumpwerk Lohrain von CHF 49'000 sind CHF 33'000 im 2017 noch fällig. Der Löschwasserauslöser, neues Leitsystem mit Integration für das Reservoir Stiegen von CHF 140'000 wird neu erst im 2017 ausgeführt.

Die Grundwasserschutzzonen haben sich verzögert und sind mit CHF 75'000 berücksichtigt.

Für das Bauprojekt ARA sind CHF 50'000 berücksichtigt.

Zudem werden mit Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung von CHF 30'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 15'000 gerechnet.

Akten

C.911.200.05; Investitionsrechnung 2017



7.3. Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen

Sachverhalt

Gemeindesteuern		
a.	Steuerfuss natürliche Personen	134 %
b.	Steuerfuss juristische Personen	134 %
Teuerungszulage		
	Teuerungszulage für Gemeindepersonal	Keine; gemäss Kanton Solothurn
Feuerwehersatzabgabe		
	18 % des Staatssteuerbetrages	min. CHF 20.-, max. CHF 400.-
Abfallgebühren		
	Kehrichtgrundgebühr	CHF 80.- pro Haushalt
Wasserbezugsgebühren		
a.	Grundgebühr	CHF 160.-; zuzüglich MwSt.
b.	pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 2.20; zuzüglich MwSt.
Abwassergebühren		
a.	Grundgebühr	CHF 125.-; zuzüglich MwSt.
b.	pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 2.55; zuzüglich MwSt.
Hundengebühren p. a. pro Hund		
	Hundesteuer	CHF 100.-
	Kontrollzeichengebühr Kanton Solothurn	CHF 40.-
Zinsen		
a.	Vergütungszinsen	0.00 %; gemäss Kanton Solothurn 2017
b.	Verzugszinsen	3.00 %; gemäss Kanton Solothurn 2017
c.	Rückerstattungszins	3.00 %; gemäss Kanton Solothurn 2017

Akten

C.911.200.05; Budget 2017

7.4. Finanzplanung 2017 - 2021

Sachverhalt

Die Finanzplanung (Excel Sheet) wurde an der Gemeindeversammlung von M. Holzherr erläutert.

Akten

C.911.200.05; Budget 2017, Finanzplanung

7.5. Abstimmung

Detailabstimmung

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (GV), den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen auf 134 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Beschluss

Die Belassung des Steuerfusses bei 134% wurde von der GV grossmehrheitlich genehmigt.

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgaben von 18 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400) zu belassen.

Beschluss

Der Steuerfuss von 18% für die Feuerwehersatzabgabe wurde von der GV grossmehrheitlich genehmigt.

- Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'308 (Ertrag: CHF 5'450'133, Aufwand: CHF 5'439'825), beinhaltend die Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung (Aufwandüberschuss: CHF 116'650)
 - Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss: CHF 49'100)
 - Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss: CHF 500)



bei Gebühren

- d. Wasserversorgung (Grundgebühr: CHF 160, Verbrauch: CHF 2.20/m³)
 - e. Abwasserbeseitigung (Grundgebühr: CHF 125, Verbrauch: CHF 2.55/m³)
 - f. Abfallbeseitigung (Grundgebühr: CHF 80)
- zu genehmigen.

Beschluss

Die unter Punkt 3 aufgeführte Ertragsüberschuss inklusive Spezialfinanzierungen sowie die Gebühren wurden von der GV grossmehrheitlich genehmigt.

- 4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 465'150 zu genehmigen.

Beschluss

Die Nettoinvestitionen von CHF 465'150 wurden von der GV grossmehrheitlich genehmigt.

- 5. Den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 109'042 durch die Aufnahme von Darlehen zu decken. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Beschluss

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 109'042 und die Deckung durch die Aufnahme von einem entsprechenden Darlehen wurde von der GV grossmehrheitlich genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Rechnungsjahr 2017 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung hat das Budget für das Rechnungsjahr 2017 in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich genehmigt.

Akten

C.911.200.05; Budget 2017

8. Verschiedenes

Sachverhalt

Irène Hamann macht darauf aufmerksam, dass die Schneepfosten „im Hof“ nicht angemalt sind. Thomas Müller weiss Bescheid, da die Pfosten ausgegangen sind, sind die neuen noch nicht bemalt. Sonja Baumann weist darauf hin, dass rostende Abfallkübel aufgrund deren Beschichtung nicht normal seien. Thomas Müller geht der Problematik nach. René Wohlgemuth erkundigt sich betreffend Schutzzone. Gemäss Thomas Müller sei bei R. Wohlgemuth unten künftig keine Schutzzone mehr.

Ruth Saladin reklamiert, dass die anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung angekündigte Traktandenliste heute nicht abgehalten wurde. Thomas Müller erklärt dies, da aus zeitlichen Gründen für den Zweckverband der Primarschule im Februar 2017 extra eine ausserordentlichen GV einberufen wird. Zudem hat die Sozialregion Dornach im Herbst kurzfristig beschlossen, das Asylwesen und die AHV-Zweigstelle im Jahr 2017 als Pilotprojekt zu übernehmen. Weshalb diese Traktanden kurzfristig wieder von der GV-Traktandenliste genommen werden mussten.

Gemeinderat Walter Jäggi hat heute Abend wieder viele gute Ideen gehört und macht darauf aufmerksam, dass im nächsten Jahr Neuwahlen sind. Er ruft dazu auf: Sich doch zu melden!

Cornelia Müller fragt nach dem Stand der Verhandlungen mit der Raiffeisenbank betreffend Fünfjahresvertrag resp. Einjahresvertrag nach. Wie ist es gelaufen? Th. Müller: Den Einjahresvertrag können wir machen. Allerdings läuft noch eine Einsprache gegen die GV vom 20.10.16. C. Müller: Kann man hier nicht informieren? Th. Müller: Macht dies vom Ausgang des laufenden Verfahrens abhängig. C. Müller: Wenn diese gutgeheissen wird, ob dann der Umzug gescheitert sei? Th. Müller: Das hängt vom Regierungsratsentscheid ab. Weshalb man auch nichts Konkretes dazu sagen konnte. Den Einjahresvertrag können wir abschliessen und dann dorthin umziehen. Zudem ist die Raiffeisenbank auch am Umbauen. Über den aktuellen Stand der Dinge ist die Raiffeisenbank auch informiert worden. Mehr kann Th. Müller aufgrund des laufenden Verfahrens nicht sagen.



Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Den Einwohnerinnen und Einwohner wünscht er allen frohe Festtage und einen guten Rutsch!

Ende der Gemeindeversammlung: 22:03 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung



Thomas Müller
Gemeindepräsident

Andreas Schärer
Gemeindeschreiber

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 16. Januar 2017 genehmigt.